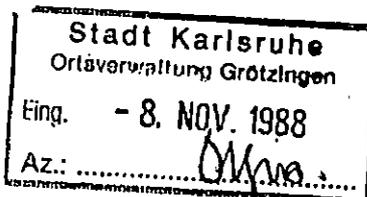


Vormerkung d. Liegenschaftsamt

Karlsruhe, 03.11.1988  
R 2882 Kg/Lei

Ortsverwaltung Grötzingen



Bestellung eines Erbbaurechts an dem städt. Grundstück Nr. 7552/B mit 275 qm Gebäude- u. Freifläche, Im Stahlbühl 5, Gemarkung Durlach, zugunsten des Sportfischervereins Grötzingen e.V.

Durch Erbbauvertrag und Einigung vom 10.10.88 hat die Stadt an Gebäude- u. Freifläche, Im Stahlbühl 5, Gemarkung Durlach, zugunsten des Sportfischervereins Grötzingen e.V., z. Hd. von Herrn Herbert Kleiber, Hofäckerweg 2, 7500 Karlsruhe 41, ein Erbbaurecht bestellt. Das Erbbaurecht beginnt mit der Eintragung im Grundbuch und endet nach Ablauf des 30. Jahres nach der Eintragung. Besitz und Nutzen an dem Erbbaugrundstück geht mit dem Tage der Vertragsbeurkundung auf den Erbbauberechtigten über. Von dem darauffolgenden Monatsersten an hat dieser sowohl die auf die Gebäude als auch auf den Grund und Boden entfallenden öffentlichen Lasten und Abgaben jeder Art zu tragen; hierzu gehören insbesondere auch die Abgaben an die Stadt Karlsruhe, die zu erheben wären, wenn nicht diese, sondern ein Dritter Eigentümer des Grund und Bodens wäre. Es obliegt dem Erbbauberechtigten, die auf dem Erbbaugrundstück errichtenden Bauwerke gegen Brand- schaden zu versichern.

Hievon geben wir Nachricht zur Veranlassung des Weiteren, soweit die dortige Zuständigkeit in Frage kommt.

I.A.  
gez. Birli

Boglaubigt:

*Vassinger*

Umsatz:

RE, DA, HV  
*sch*      *sch*  
10.11.88      *sch*